



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE
Fraktion bürgernah

21. Juni 2021

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 20. Sitzung des Stadtrates am 12.05.2021**

Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Anfrage von Ratsmitglied Lang

Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftschneisen

Ratsmitglied Lang verweist auf einen Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2020, die Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftschneisen dauerhaft zu schützen. Als Antwort auf seine Anfrage vom 03.03.2021 habe er die Antwort erhalten, dass er die frei zu haltenden Bereiche aus dem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005 entnehmen könne, womit die Bebaubarkeit bzw. Nicht-Bebaubarkeit definiert wäre. Er ist der Meinung, dass dies keine Antwort auf seine Anfrage sei. Daher möchte er wissen, wie der aktuelle Stand der erfolgten Maßnahmen seitens der Verwaltung sei und wie die weitere Planung aussähe.

Antwort:

Grundsätzliches zum Flächennutzungsplan aus 2005:

Im Flächennutzungsplan (FNP) sind diese Bereiche als nicht bebaubare Flächen dargestellt (landwirtschaftl.-, forstwirtschaftl.-, Grünflächen, etc.). In Rheinland-Pfalz wird der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan in den Flächennutzungsplan integriert. Der Landschaftsplan zum gültigen Flächennutzungsplan hat diesbezügliche Themen gemäß damaligem Kenntnisstand dargestellt und beschrieben.

Im Landschaftsplan sind entsprechende Darstellungen (blaue Pfeildarstellung im FNP) für Kaltluftabflussbereiche dargestellt. Eine gesonderte Darstellung im FNP als z.B. Kaltluftentstehungsgebiete od. Kaltluftschneisen erfolgte seinerzeit nicht. Dies wurde durch o.g. Darstellungen im FNP berücksichtigt, indem dort keine Bauflächen dargestellt wurden. Die bundesweit gültige Planzeichenverordnung (PlanZVO) legt die möglichen Flächendarstellungen für die Bauleitpläne fest. Explizite Darstellungsvorgaben für Kaltluftentstehungsgebiete,-schneisen sind nicht enthalten.

Aktueller Stand der erfolgten Maßnahmen, weitere Planung:

Der rechtskräftige FNP aus dem Jahr 2005 gilt. Bei einer möglichen Fortschreibung/Neuaufstellung ist primär der Landschaftsplan zum FNP neu zu erstellen. Daran anschließend/parallel erfolgt die Abstimmung mit den sich u.a. daraus ergebenden Planinhalten des künftigen FNP. Die städtischen Gremien/Stadtrat sind hierbei permanent involviert. Fachliche Belange sind ab- und einzuarbeiten (z.B. Auswirkungen aus dem Einzelhandelskonzept, Windkraft, Spielhallenkonzept, PV, Siedlungsflächenentwicklung, Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Natur, Landschaft, sowie auch die von Ihnen erwähnten Belange, etc. - basierend auf zu erwartenden Einwohnerentwicklungen, etc.). Es gibt vielfältige und komplexe Anforderungen unterschiedlichster Fachbelange und-aspekte. Der Anforderungskatlog ist im Baugesetzbuch (BauGB) insbesondere in den §§ 1 und 1a BauGB geregelt. Die Versorgungsfunktion des Mittelzentrums Zweibrücken ist ebenso zu berücksichtigen, wie Bundes-, Landesrechtliche Vorgaben (Landesentwicklungsprogramm, Regionaler Raumordnungsplan, Landes-, Bundesverkehrswegepläne, EU-Vorgaben, ...).

Die Verwaltung sammelt alle relevanten Belange und Stadtratsbeschlüsse, die bei einer künftigen FNP-Anpassung/Neuaufstellung in die Prüfung einzubringen sind.

(In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf einen kürzlich erschienenen Artikel im Pfälzischen Merkur zur Nachbarstadt Homburg und deren Flächennutzungsplanüberlegungen hinweisen, was die Kosten- als auch den Zeitfaktor anbetrifft; ebenso auf den Artikel im Pfälzischen Merkur vom 31.05.21, S. 7).

Im aktuellen Doppelhaushalt der Stadt Zweibrücken ist kein und Planungsmittelansatz für die Fortschreibung/Neuaufstellung des FNP enthalten. Gerne bieten wir Ihnen an, dieses komplexe Thema in einem gesonderten Erläuterungstermin darzulegen.

2. Anfragen von Ratsmitglied Sara-Kim Schneider

Luftreinigungsgeräte

Ratsmitglied Sara-Kim Schneider möchte wissen, wie der Stand der Planung sei und ob es weitere Konzepte gäbe, da sich Kinder in Kitas und Schulen vermehrt anstecken würden.

Antwort:

Die bisherige Richtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ umfasste die Verbesserung und Instandsetzung bestehender stationärer Anlagen zur Luftreinigung.

Der Verwaltung liegen aktuell Informationen vor, dass etwa Mitte Juni 2021 diese Förderrichtlinie um den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren erweitert werden soll. Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren umfassen dabei Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung.

Die für die Kita Gabelsbergerstraße geplante Lüftungsanlage war somit bislang nicht förderfähig. Der nun mögliche Förderantrag (Förderhöhe 80%) wird derzeit vorbereitet, kann aber erst mit Veröffentlichung der Richtlinie fertiggestellt und eingereicht werden.

Die Belüftungsanlagen in den Fachklassen des Hofenfels-Gymnasiums werden gerade beantragt.

Busstreik

Ratsmitglied Sara-Kim Schneider möchte wissen, ob weitere Streiktermine der Bus-Gesellschaft bekannt seien und ob es einen Notfallplan gäbe.

Antwort:

Beigeordnete Rauch erklärte in der Sitzung, dass die Busse am Freitag, dem 14. Mai 2021, nach dem Regelfahrplan fahren. Für Montag und Dienstag, dem 17. und 18. Mai, hatte das Fahrpersonal der db-Regio im Überlandverkehr einen Streik angekündigt. Hierfür wurde ein Notfall-Fahrplan organisiert und die Schulen wurden entsprechend informiert.

Zurzeit befindet sich das Fahrpersonal der DB Regio Bus Mitte GmbH, Stadtbus Zweibrücken GmbH und der Verkehrsgesellschaft Zweibrücken GmbH bis Schichtende 13. Juni 2021 im Streik.

Nach Rücksprache mit der Stadtbus GmbH bedeutet dies für die Schülerverkehre im Stadtgebiet, dass an diesen Tagen keine Busse im Linien- und Schülerverkehr des Stadtgebietes fahren.

Nach Abstimmung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH wird an den Streiktagen der Notfahrplan für die Überlandschülerverkehre eingesetzt. Die eingesetzten Busse im Notfahrplan sind nur bei dringendem Bedarf zu benutzen. Dies ist zwingend notwendig, um vor dem Hintergrund der Corona-Situation eine Überbelegung der Busse zu vermeiden und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Während gegebenenfalls weiterer Streikphasen wird sich die Stadtverwaltung weiterhin bemühen, einen Notfahrplan mit den Aufgabenehmern DB Regio Bus Mitte GmbH, Stadtbus Zweibrücken GmbH und der Verkehrsgesellschaft Zweibrücken GmbH zu ermöglichen.

Ein Dauerstreik ist durch die Gewerkschaft Verdi bei Nichteinigung ab 21. Juni 2021 angekündigt.

Die Verwaltung steht mit den Schulen und Verkehrsbetrieben hierzu im ständigen Austausch. Die Öffentlichkeit wird weiterhin zeitnah über die aktuelle Situation und die Notfahrpläne informiert werden.

3. Anfrage von Ratsmitglied Kurt Dettweiler

Verkehrsaufkommen (32)

Ratsmitglied Kurt Dettweiler berichtet von einem erhöhten Verkehrsaufkommen von LKW durch Mittelbach über die L 465, nachdem der Kreisel am Nagelwerk und die Autobahnausfahrt aus Saarbrücken geöffnet wurden. So würden die LKWs die Mautstation umfahren. Gewünscht sei es jedoch, den Verkehr nach Frankreich bzw. Hornbach über die Autobahn bis zur Abfahrt Wallerscheid zu leiten und über die L 700 Richtung Frankreich und Hornbach zu fahren. Der legale Schwerlastverkehr durch die Landwirtschaft und deren Großfahrzeuge würde ausreichen, um die L 465 zu belasten. Daher möchte er wissen, ob die Stadtverwaltung dazu bereit sei, sich der Problematik anzunehmen und entsprechende Gespräche mit dem LBM zu führen.

Antwort:

Die Verwaltung setzt sich mit dem Landesbetrieb Mobilität in Verbindung, um den Sachverhalt zu klären und mögliche Lösungen zu erarbeiten. Über die weitere Vorgehensweise werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

4. Anfrage von Ratsmitglied Kaiser

Nächtliche Beleuchtung Hofenfelsstraße

Ratsmitglied Kaiser weist auf die Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14.04.2021 hin, in der es um die nächtliche Beleuchtung der Hofenfelsstraße geht. Sie möchte wissen, wie der aktuelle Stand diesbezüglich sei.

Antwort:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte am 19.05.2021. Die Beantwortung der Anfrage findet Sie in der Gesamtdokumentation „Anfragen Sitzung des Stadtrates am 14.04.2021“.

5. Anfrage von Ratsmitglied Dirk Schneider

Fasaneriestraße

Ratsmitglied Dirk Schneider verweist auf die Anfrage bezüglich dem Gehweg an der Fasaneriestraße von Ratsmitglied Rimbrecht aus der Stadtratssitzung am 14.04.2021. Ihm sei aufgefallen, dass dort bereits ein Weg abgesteckt worden sei. Er möchte wissen, warum der Weg damals schmaler hergerichtet wurde als dies nun der Fall sei. Außerdem interessiert ihn, ob man damals oder heute das falsche Maß angenommen habe, ob man nun eine Vereinbarung mit dem dortigen Landwirt habe oder ob man Land hinzugekauft habe. Sollte dies der Fall sein, möchte er wissen, wann dies geschah. Ratsmitglied Dirk Schneider hätte gerne Einblick in die alten Unterlagen hierzu.

Antwort:

Die von Ihnen angesprochenen Markierungen stellen nicht den Verlauf eines Weges, sondern die Grenzmarkierungen dar. Nachdem der angrenzende Landwirt die Grenzsteine beim Umpflügen zur Seite gelegt hat, hat der UBZ einen Vermesser damit beauftragt, eine Grenzvermessung durchzuführen. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Landwirt in einigen Bereichen deutlich die städtische Fläche in Anspruch genommen hat.

Momentan wurden die aktuellen Grenzpunkte abgesteckt, um den tatsächlichen Grenzverlauf feststellen zu können.

Sobald die Grenzsteine sitzen, wird der UBZ weitere Maßnahmen für die Herstellung einer sicheren fußläufigen Verbindung in die Wege leiten.

Warum der Weg in der jetzig vorhandenen Breite angelegt wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Weiterhin gibt es nach Aktenlage bei der Liegenschaftsabteilung keine Hinweise auf einen Grunderwerb durch die Stadt.

6. Anfrage von Ratsmitglied Taze

Wasserspielplatz

Ratsmitglied Taze bittet die Verwaltung zu prüfen, ob man im Bereich des Wasserspielplatzes zusätzliche Sitzmöglichkeiten schaffen könne, da die dortigen Sitzmöglichkeiten nicht ausreichen würden.

Antwort:

Der gesamte Bereich „Stadt am Wasser“ inklusive der Sitzbänke wurde vom Land als Zuschussprojekt (Projekt Blau Plus) mit einer Förderung in Höhe von 93 % mitfinanziert.

Direkt am Wasserspielplatz sind 6 Bänke mit 18 Sitzplätzen vorhanden. Die Sitzbänke sind alle „Seniorenstuhlbänke“ und haben 2016 bereits 1.500 Euro gekostet. Da die Bänke einbetoniert und die Standfläche gepflastert werden muss, kommen noch etwa 1.000 Euro als zusätzliche Kosten hinzu. Es gibt auch die Möglichkeit, einzelne Sitzsteine in die Bereiche zu integrieren. Die Kosten hierfür können noch angefragt werden.

Stellt der Stadtrat finanzielle Mittel für die Erweiterung von Sitzbänken und Sitzangelegenheiten in den Haushalt ein, können entsprechende Planungen und Umsetzung für diese Maßnahme durchgeführt werden.

7. Anfragen von Ratsmitglied Bauer

Gefahrenstelle an der Kreuzung Am Bornrech / Auf Äckerchen in Hengstbach

Ratsmitglied Bauer berichtet, dass in der 30er-Zone am Spielplatz an der Kreuzung Am Bornrech / Auf Äckerechen in Hengstbach „rechts vor links“ gelte. Ihr sei mehrfach aufgefallen, dass sich daran nicht gehalten werde. Sie sieht darin eine Gefahrenstelle für Kinder und bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Antwort:

Die Kontrolle dieses Bereichs liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei, da es sich hierbei um den fließenden Verkehr handelt. Wir haben den Hinweis an die Polizei weitergeleitet und um entsprechende Kontrollen gebeten.

Aufgebrochener Automat in Mittelbach

Ratsmitglied Bauer weist darauf hin, dass in Mittelbach in der Altheimer Straße / Einmündung Fichtenhain ein aufgebrochener Automat derart auf den Fußgängerweg ragt, dass man sich daran verletzen könne. Sie bittet die Verwaltung, dies zu prüfen.

Antwort:

Die Bediensteten der Hilfspolizei haben am 14.05.2021 die Örtlichkeit bereits überprüft und konnten ermitteln, dass die Beschädigungen am Automaten vom Eigentümer des Anwesens verursacht wurden. Dieser wollte den Automaten demontieren, verfügte jedoch über kein entsprechendes Werkzeug. Der Eigentümer wurde inzwischen schriftlich aufgefordert, die Gefahrenstelle zu beseitigen.

8. Anfrage von Ratsmitglied Maurer

Digitalisierung an Schulen

Ratsmitglied Maurer verweist auf eine Begehung der Schulen im Rahmen der Digitalisierung. Wie aus dem Koalitionsvertrag klar ersichtlich sei, habe dieses Feld eine Ministeriumszuweisung bekommen und somit einen zeitrelevanten und hohen Stellenwert. Daher möchte Ratsmitglied Maurer von der Beigeordneten wissen, wer an der Begehung beteiligt war und welche Schlüsse aus dieser Begehung gezogen worden sind. Außerdem interessiert ihn, ob diese Erhebung unspezifisch/ergebnisoffen war oder ob sich aus der vorliegenden Zielsetzung bereits konkrete Maßnahmen ableiten. Falls bereits Ergebnisse vorliegen, regt er an, diese Zwischen- oder Maßnahmenziele an den Stadtrat weiterzuleiten.

Antwort:

Zur Begehung an Schulen:

Seit den vergangenen Herbstferien haben Begehungen an allen Schulen stattgefunden. Die Beigeordnete, der Digitalisierungsbeauftragte, das Bauamt, und das Schulamt waren zusammen mit einem externen Unternehmen (Famis) an der Begehung beteiligt.

Dabei wurde der Bestand der digitalen Infrastruktur der pädagogischen und förderfähigen Räumlichkeiten aufgenommen, um die Schulnetze auf den neusten technischen Stand für die nächsten Jahre zu bringen. Unter anderem wurden die raumspezifischen Gegebenheiten hinsichtlich der Standards untersucht, die Machbarkeit der Verkabelung, sowie geeignete Standorte für Haupt- und Unterverteilungen identifiziert. Zurzeit befinden wir uns mit diesem Unternehmen in der konkreten Ausführungsplanung für alle Schulgebäude.

Vorhandener Bestand (Brüstungskanäle, Kabelkanäle, Netzwerkdosen, Netzkabel, Stromdosen und Netzwerkschränke) soll - wenn möglich - im Sinne der Nachhaltigkeit und des fiskalischen Grundsatzes weiterverwendet und integriert werden.

Eine Priorisierung des Ausbaus (der Gebäude) wurde im Arbeitskreis DigitalPakt vorgestellt. Ausschlaggebend für die Zuordnung zur Priorisierungsgruppe I, II und III ist die vorhandene Ausstattung der Schulen.

Zur Gruppe I gehören die Ignaz-Roth-Schule, das Helmholtz-Gymnasium und die Mannlich-Realschule plus. In Gruppe II wurde Herzog-Wolfgang-Realschule plus eingeordnet. Zur Gruppe III gehören das Hofenfels-Gymnasium, die Canadaschule sowie alle Grundschulen.

Die Umsetzung und Ausführungsplanung für Gruppe I und die Grundschule Rimschweiler soll in diesem Jahr umgesetzt werden. Gegebenenfalls können Schulen mit niedrigerer Priorisierung aufgrund von Vakanzen vorgezogen werden. Dies war in diesem Jahr bei der Grundschule Rimschweiler der Fall. Der konkrete Umsetzungsbeginn ist mit Beginn der Sommerferien geplant.

Alle Schulen wurden über den Prozess und das Vorgehen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung von Anfang mit einbezogen und über alle Schritte informiert.

Zur Zielsetzung und konkreten Maßnahmen:

Es leiten sich konkrete Maßnahmen ab. So soll der Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur in den pädagogischen Räumen der Schulgebäude auf das Niveau des neusten technischen Standards gebracht werden.

Durch Vor-Ort-Begehungen können genaue Entscheidungen hinsichtlich des Einsatzes und der Installation von passiven Netzwerkkomponenten getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Standardisierung im Rahmen der Medienentwicklungsplanung der Stadt verfolgt.

Die Schulgebäude in Zweibrücken weisen bisher ein heterogenes Bild in ihrer Ausstattung, räumlich-individuellen Nutzung und Beschaffenheit auf, so dass individuelle Lösungen erörtert werden.

Zur Zuleitung der Ziele an den Stadtrat:

Es liegen Ergebnisse vor, welche am 29.4. im Arbeitskreis DigitalPakt vorgestellt wurden und Sie in der Anlage erhalten.

Im Juni 2020 haben wir den Antrag auf Förderung durch den DigitalPakt Schule gestellt, im August erfolgte die Bescheidübergabe über einen Zuschuss von rund 2 Mio. Euro durch Ministerin Dr. Stefanie Hubig.

Schon zu Beginn wussten alle, dass die Umsetzung des DigitalPakts nur gemeinsam erreicht werden kann. Demnach wurde der Arbeitskreis DigitalPakt mit Mitgliedern aus der Verwaltung, den Schulen und dem Medienzentrum gegründet. Mit dem beschriebenen Arbeitskreis entwickelte die Stadt bis März 2020 die Rahmenbedingungen der Medienentwicklungsplanung der Stadt Zweibrücken.

Diese Planungen werden seither konsequent weiterentwickelt und der aktuellen Situation angepasst. Die Medienentwicklungsplanung der Stadt Zweibrücken sieht vor, dass alle städtischen Schulen konzeptionell je nach Ausstattung und Bedarf in unterschiedlichen Geschwindigkeiten zwei Phasen durchlaufen, in denen eine Angleichung und Standardisierung der schulischen Netzinfrastruktur zur Schaffung gleicher und gerechter Voraussetzungen in der digitalen Schullandschaft grundlegend ist.

Es gibt zwei Phasen der Antragstellung der Stadt Zweibrücken. Phase 1 zur Standardisierung der Netzinfrastruktur mit Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung im Bereich Netzwerk- und WLAN-Infrastruktur, Ausstattungsplanung, Wartungs- und Supportkonzept, Organisation mit Personalbedarf. Phase 2 (mit Restmitteln) zur Ausstattung mit digitalen Arbeitsgeräten mit Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung im Bereich Präsentationstechnik, digitale Endgeräte und Software, Ausstattungsplanung mittels Priorisierung des Bedarfs der Schulen anhand der Vorgaben des Ministeriums für Bildung RLP und der Förderfähigkeit durch die ISB und Zeitplanung, Ermittlung der Kosten und Investitionsplanung sowie Wartungs- und Supportkonzept.

Konkret geht es uns in Phase 1 um die Überprüfung, Planung und den Aufbau der LAN- und WLAN-Versorgung in allen pädagogisch genutzten Lehr- und Lernräumlichkeiten. Dazu gehört auch der Bereich der Aula, der Pausenbereich, das grüne Klassenzimmer und die Sportstätten. Am Ende der Maßnahmen soll das mobile Unterrichten mit digitalen Endgeräten an all diesen Orten möglich sein. Die verwendeten Materialien werden auf Zukunftssicherheit und technische Erfordernisse geprüft. Grundsätzlich möchte die Stadt die neueste Technologie verwenden. Dieser Schritt wird nun seit den Herbstferien mit der Bewilligung der Mittel zum Dachantrag begangen.

Weitere digitale End- und Arbeitsgeräte werden in Folgeanträgen zum DigitalPakt Schule in Abstimmung mit den schulischen Medienkonzepten von uns als Schulträger beantragt werden. Zurzeit werden diesbezüglich schon erste Gespräche und Planungen durchgeführt.

In welchem finanziellen Rahmen hierzu noch Möglichkeiten bestehen, wird durch die Kosten von Phase 1 definiert. Durch die Angebote innerhalb der Ausschreibung für die Infrastrukturmaßnahmen erhalten wir hierzu belastbarere Zahlen.

Das Vorgehen in zwei Phasen ist nicht allein inhaltlich sinnvoll, sondern auch vor dem Hintergrund der Budgetierung.

Die aktuelle Corona-Situation hat gezeigt, dass es keine Digitalisierungsinselfen geben darf, sondern von und in allen Schulen und Schulformen muss Fernunterricht möglich sein. Die Grundlage hierzu ist eine stabile und zukunftsfähige Netzwerkinfrastruktur.

Aus diesen Gründen ist es mir wichtig, dass alle Zweibrücker Schulen von Anfang beim DigitalPakt dabei sind.

Zu den nächsten Schritten:

Weitere Anträge sind von unserer Seite schon in Planung. Es geht im weiteren Prozess darum, die Schulen mit zusätzlichen digitalen Endgeräten für einen zukunftsgerichteten Unterricht auszustatten.

Der zweite - davon unabhängige - Antrag zum Sofortprogramm aus dem DigitalPakt ist ebenfalls nicht nur bewilligt, sondern bereits vollständig in Zweibrücken umgesetzt. Konkret ging es hier um die Beschaffung und Fernwartung digitaler mobiler Endgeräte zum Verleih für Schülerinnen und Schüler, die keine Geräte im häuslichen Umfeld haben.

9. Anfrage von Ratsmitglied Benoit

Baustelle in der Homburger Straße

Ratsmitglied Benoit berichtet, dass er mehrfach auf den Stau aufgrund der Baustelle in der Homburger Straße angesprochen werde. Er möchte wissen, ob der UBZ die dort ansässigen Gewerbetreibende nicht rechtzeitig über die Baustelle informieren könne, sodass diese ihre Termine danach richten können.

Antwort:

Da es sich um eine Baustelle der Stadtwerke handelt, ist der UBZ nicht zuständig. Die Maßnahmen in der Homburger Straße betreffen dringend erforderliche Revisionsarbeiten. Die Stadtwerke führen diese Arbeiten in dem sog. Inlinerverfahren durch, um damit die Bauarbeiten besonders zügig und störungsarm umzusetzen. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt zwei Monate. Bei traditioneller Verlegung der Wasserleitung wäre eine Bauzeit von ca. 10 Monaten erforderlich bei wesentlich umfangreicheren Verkehrsbehinderungen (einspurige Verkehrsführung).

Aktuell müssen an den Engstellen Kopflöcher erstellt werden, was zu punktuellen Behinderungen entlang der Strecke führt.

Das hohe Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten lässt sich nicht terminieren und somit auch nicht verhindern.

Über die Maßnahme wurde in der Presse vorab berichtet. Eine Information der Gewerbetreibenden oder gar Terminabsprache ist bei dieser umfangreichen Maßnahme nicht möglich.

10. Anfrage von Ratsmitglied Gries

Ampelanlage an der Dorndorf-Kreuzung

Ratsmitglied Gries berichtet, dass der Landesbetrieb Mobilität die Ampel an der Dorndorf-Kreuzung bereits im letzten Jahr erneuern wollte. Bis jetzt habe sich nichts getan und er möchte wissen, ob die Stadtverwaltung dazu bereit sei, erneut mit dem Landesbetrieb Mobilität zu sprechen. Durch die defekte Ampelanlage würde es des Öfteren zu einem Verkehrschaos kommen.

Antwort:

In einer Rücksprache mit der für die Verkehrssignalanlage zuständigen Behörde (Landesbetrieb Mobilität) hat diese mitgeteilt, dass die Erneuerung der Anlage mit teilweiser Deckensanierung voraussichtlich von 05.07.2021 bis 31.07.2021 erfolgen wird.

11. Anfragen von Ratsmitglied Körner

Verkehr auf Feld- und Wanderwegen

Ratsmitglied Körner berichtet von dem Problem, dass Autofahrer die Landwirte an der Ausübung ihrer Arbeit hindern, wenn diese unerlaubt auf Feld- und Wanderwegen fahren. Er möchte wissen, was die Stadtverwaltung tun könne, um den unerlaubten Verkehr auf Feld- und Wanderwegen zu kontrollieren und zu unterbinden.

Antwort:

Die Kontrolle von Feld- und Wanderwegen liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei, da es sich hierbei um den fließenden Verkehr handelt. Wir haben den Hinweis an die Polizei weitergeleitet und um entsprechende Kontrollen gebeten.

Illegale Müllentsorgung

Ratsmitglied Körner möchte wissen, was die Stadtverwaltung tun könne, um dem immer größer werdenden Problem der illegalen Müllentsorgung, vor allem in der Gemarkung Wattweiler, entgegen zu wirken und ob es die Möglichkeit gäbe, an bekannten Stellen von Müllablagerung Kontrollen durchzuführen.

Antwort:

Durch unsere Bediensteten des Kommunalen Vollzugsdienstes werden regelmäßige Kontrollen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Insbesondere die bekannten Stellen von Müllablagerungen und Verschmutzungen werden nicht nur am Tag sondern auch in den Abend- und Nachtstunden kontrolliert.

Das Bauamt wird durch den UBZ, das Ordnungsamt und Bürgern über wilde Müllablagerungen im Stadtgebiet informiert.

Mit der kostenpflichtigen Beseitigung der rechtswidrig entsorgten Abfälle wird der UBZ beauftragt. Sollten sich Hinweise auf den möglichen Verursacher der illegalen Abfallablagerung ergeben, wird ein OWIG-Verfahren eingeleitet. Bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen kann ein Strafverfahren eingeleitet werden.

12. Anfrage von Ratsmitglied Fuhrmann

Gestaltung des Kreisels am Nagelwerk

Ratsmitglied Fuhrmann berichtet, dass der Ortsbeirat Rimschweiler in seiner Sitzung am 7.7. 2020 der Verwaltung einen Vorschlag zur Gestaltung des Kreisels am Nagelwerk mit einer Blühwiese und Mandelbäumen unterbreitet habe. Er möchte wissen, wie der Stand der Dinge sei.

Antwort:

Mit Vereinbarung vom 18.08.2020 zwischen dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern und dem Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken wurde die Gestaltung und Pflege des Kreisels am Nagelwerk dem UBZ übertragen.

Die endgültige Gestaltung des Kreisverkehrsplatz hat in Abstimmung mit dem UBZ zu erfolgen.

Die Grünabteilung des UBZ ist derzeit dabei mögliche Gestaltungsalternativen zu entwickeln. Diese werden im Herbst dem Verwaltungsrat des UBZ zur Entscheidung vorgelegen.

13. Anfrage von Ratsmitglied Düker

Verkehrsaufkommen in der Wattweiler Straße

Ratsmitglied Düker berichtet, dass das Verkehrsaufkommen in der Wattweiler Straße in der letzten Zeit vermehrt zu Klagen der Anwohner führe. Die Beschwerden beziehen sich auf den Bereich von der Einmündung Friedrich-Ebert-Straße bis zur Einmündung Gluckplatz (TSC-Sportplatz). Das Problem bestehe darin, dass die Geschwindigkeitsgrenze von 50 km/h nicht eingehalten werde und dadurch vor allem für Kinder gefährliche Situationen entstehen. Daher bittet er die Verwaltung, diesen Sachverhalt zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Außerdem möchte er wissen, ob es möglich wäre, für diesen Straßenabschnitt eine 30 km/h-Beschränkung einzuführen.

Antwort:

Die Straßenverkehrsbehörde wird im genannten Bereich für die Dauer von zwei Wochen Geschwindigkeitstafeln installieren. Das Ergebnis wird zur Prüfung von Geschwindigkeitskontrollen an die Polizei weitergeleitet.

Die Beschränkung des Abschnitts auf 30 km/h wird im nächsten Arbeitskreis Verkehrssicherheit besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Marold Wosnitza